



Y 2
416



V. 2^f. J.

(lat. 4, 57. 58.)





Sachsen gesammten Universität zu Jena

sonder Befremdung, einige Jahre her wahrnehmen müssen, und dabero mit gutem Bedacht und rüchmlichen Eysser ganzlich beschaffen unter sich ausgerichtet, welche vor nichts anders, als wahrhaftige und vorhabtigen Gottesfurcht und gründlichen Belehrsamkeit besteuigen solle, zu dulssterns auch andere gesellet, welche, ihrer Herkunft nach, darzu gar nicht gehörende, sondern vielmehr in Ansehen einer sonderlichen Animostrat, die sie erwan von verstorbenen Landes-Leute, Verfertigung derer Carminum und andere dergleichen Invocations noch Conuenticula derer Landes-Leute erfordert werden) als vielmehr ankundenden, Händel mit dem Degen, wobey sie, Seniores und Subseniores, die orten anhängig, besorget.

angefestellet, und wenn es hier geschehen, in der Nacht jedesmahl eine sehr starcke Feuer, offi etlichen hundert, brennenden Pech-Zackeln durch die Gassen, und endlich auf Schmaussenden, sondern auch denen Umsehenden, auch wohl aus denen Feuerstern der umstegter sich hier befindene Frembde, nicht wenig daran ärgeren müssen, und es nicht anders gelassen, sich die Zackeln (mit welchen auch sonst durch öfteres in die Höhe werffen und Anschlagen an get, verfügt, mit übermäßigen, fast unmenslichen, Sauffen, Bliscken und Schwärmern bis Hirschwendung vielen, und von manchem Schwere aufgebracht, Geldes gehalten, und dabey auf de

Da Unheiten, dergleichen Landsmannschaften mit gehalten, mithin auch sich derer defsfals gemachte Verderbens, entschlagen mögen; so sind sehr viele, und darunter auch sonst wohlgeartete unget, umb die edle Zeit so wohl, als viele Kosten, auch manche, durch das liederliche Leben, umb harneben in Gefahr der Gesundheit, Leib und Lebens, auch zeitlicher und ewiger Wohlfarth, geth

Waner vielen unerfindlichen Zufas) ausgebreitet worden, insonderheit auch es vor einiger Zeit dahin er, daraus viele Händel, Schlägereyen, ia wohl gar Mord und Todschlag, erfolget, diese Ac

Ob wisschen Obrigkeit von denen Studiosis eydlich gelobeten Respekt und Gehorsam so gar gebrechen wo vielerley Wege ungebührlich zubegegnen, sich nicht entblödet, auch endlich gar ein wircklicher Tum angesehen, daß nemlich daraus die Tumulte gar leicht und geschwinde entstehen könnten, sich in Leo dienen müssen. Als auch hierauf auf hohen gnädigsten Befehl, wir die Seniores und Subseniores Wohlgefallen, und ihnen, denen Senioribus und Subsenioribus, so wol, als denen übrigen Studiosis, und mit höchsten Befremdung, erfahren müssen, daß sie nicht allein diesen sich nach einiger genommener in Nahmen der sämtlichen Landsmannschaften an uns abgelassenen Schreiben, gewisse Capitalatanden vermemnet, einfolglich Dero hohe Resolution in niemder Unterthänigkeit abwarten sollen sey zwar das nie genug zu decessirende Hoch! Rufen bey dem Umgange und Gesundheit reincken und mehrmahls verbotene Bänder-Tracht wieder einzuführen, wodurch die Festhaltung bey werden sollen.

Wenige so wohl, als der Respekt und Gehorsam gegen die hohe Obrigkeit, und andere Vorgesetzte, der Academie und das wahre Wohlsey der studierenden Jugend zu erhalten: vielmehr aber zülig abgehen dürffte: Als haben die Durchlauchtigste Herzoge von Sachsen, unsere allerseits in teutscher Sprache abgefassetes und gedrucktes Patent, zu publiciren und denen Studiosis zu intum

Wie sie kein Dero gesammten Universität länger zu bulden, sondern solchen Unfug, Academico in seinem Obrigkeitlichen Ampte Ziel und Maasse ungebührführung der Unschuldigen, wie auch Geld- und Zeit-Epiltzung vor allemahl abgeschaffet wissen wolten, also und dergestalt, mit der poena relegationis perpetuæ unnachlässig belegen, und in conjunction cum Infamia, condemniret werden sollte; Gestalt denn auch ditzelhen Thaler Straffe, vor die Person, welche Straffe in das Aerarij, bey Straffe eines harten Carceris, verbotthen seyn solten.

Gleich die Ausnahme DERO gesammten Universität, mithin auch aller und ieder, so ihre Studia, wachen, wahrhaftige Wohlfarth und Freyheit, welche vornemlich in der wahren Gottesfurcht und gefährlichen, unbefugten, der Academie höchstnacheiligen, auch denen Studiosis selbst vor der honorirenden Jugend zu gewissen Zeiten eine gemäsigte und Zugendliebenden Gemis them ansehende hig sind: Also versehen wir uns zu unsern Ciuibus und Studiosis, sie werden solche the beissame hohen Zieren und Anverwandten, von ihnen erfordern und gewarten, auch zu ihrer eigenen Wohlfarth von mehrerer Erwägung, daß dieses die Zeit vornemlich sey, da sie sich Gott, seiner Kirche und worden, ihnen solches unsehbar zur schweben Nedenchaft vor Gott gereichen, und ihnen, bey haben werde, als daß sie vor die Sünden der Jugend mit grosser, aber allzuspäter, Neue blisken vergeblichen und thribriaten, Renitenz, auch insonderheit des ärgerlichen Nachschwärmens, unbeden Menschen gefälligen Lebens, besteuigen. Wir aber werden, nach ditzelhen Pflcht, halten, und, wie wir aller und ieder Studiosorum warhaftiges Wohlseyen zu besördern herzlich haben möchten, mit denen gesetzten Straffen unnachbleiblich, auch ohne Ansehen der Personen, zuver

Sächsis. gesammte Academie hieselbst.



Der PRORECTOR und PROFESSORES der zürn. Sächsischen gesammten Univerſität zu Jena

Jungen allen unter Ciuiabus, und besonders denen Studiosis, hiermit zumifien, welchergeſtalt man, nicht ſonder Befrembung, einige Jahre her wahrzunehmen müſſen, daß der vor langer Zeit auf der beſigen und andern /abſonderlich Sächſiſchen/ Univerſitäten die öffentlichlich bekunnte; und dabero mit guten Bedacht und rüthlichen Eifer ganglich verſigt gewene Nationalismus ſich allhier nach und nach wieder hervorgerahet; indeme die Studiosi verſchiedene zu genannte Landmannſchaften unter ſich aufgerichtet, welche vor nichts anders, als wahrſchaffige und in feiner, am wenigſten aber in einer Academien, Republice, allwo man WORT vornehmlich vor Augen haben, und ſich einer wahrſchaffigen Vorſtuzung und gründlichen Beſchäftigung beſtändigen ſeyn, zu blühende Factiones und gefährliche Zuſammen /Nötigungen/ zu mehr anzuſehen geweſen, weilen ſich zu mancher Landmannſchaft öfters auch andere geſellet, welche, ihrer Herkunft nach, darzu gar nicht gehöret, und inſonderheit die ſo genannte Seniores und Subſeniores von andern beſonders, und zwar nicht eben nach dem Alter und Vaterlande, ſondern vielmehr in Anſehen einer ſonderlichen Animoſität, die ſie erwan vor andern von ſich ſpöthen laſſen, erwidelt worden; dieſe auch nicht ſowohl die Verſperrung derer Krankheiten, Verdrigung derer erporen verſchiedenen Censurae/Leute, Verſtärkung derer Carminum und andere dergleichen unſchuldige Anſtößigkeiten (die zwar vorgeordnet werden wollen, obwohl baji weder Seniorate noch Subſeniorate, weder Connoctationes noch Commaledae derer Landes/Leute erwidert werden) als vielmehr die ſo hoch verpönte Anmaßung derer unter denen Landes/Leuten ſelbſt, oder mit andern, bei ſo beſonderen Umſtänden nicht ſelten entſtandenen, Hädel mit dem Geſehen, wobei ſie, Seniores und Subſeniores, die ordentliche Secundation zuſehen, vornehmlich aber die höchſtgerühmte ſogenannte Landmannſchafts/ oder Hochſchulſtufe, und was dem anhängig, beſetzt.

Alle ſie derer ſelbſt, ſo öfters zu ſehen geſehen, entwerdet in vielerley Geſtalt, aber ammeiſtlich auf gewiſſen Werkes/Häuſern, angeſtelt, und wenn es hier geſchehen, in der Nacht beſtändig eine ſehr ſtarcke Compagnie (man ſage da nicht allein die Landes/Leute ſich eingewunden ſondern auch viele andere inuſtrirt worden) zum Maſſe, und ſehr viele, oft etlichen hundert, brennenden Pech/Fackeln durch die Gaſſen, und endlich auf den Märckt geſetzet, daſelbſt einen Kreis geſchloſſen, und dieſelben ſonderlich öffentlich angeſehen, wobei nicht allein von denen Schuſſenſchlägen, ſondern auch deren Unſchickheiten, auch wozu aus denen Jena ſich der umliegenden Häuſer, ein ſo wüthet und entſetzliches Hoch/Geſchrey verhöret, und zum öfters wiederholt worden, daß ſich ſelbſt jedermann, abſonderlich die erwaht ſie hier beſondere Fremde, nicht wenig daran ärgern müſſen, und es nicht anders geſehen, als wenn man alle Scham, Zucht und Ehrbarkeit, auch allen Wohlſtand unter die Füſſe gereten, und darüber öffentlich triumphiren wüthet; biß man endlich die Fackeln (mit welchen auch ſonſt durch öfters in die Höhe werffen und Anſchlagen an gefährliche Dörfer ſehr ungebührlich ungemachungen worden) zuſammen geworfen, und nachdem man ſich wieder an den Ort, wozon man ausgegangen, verſetzt, mit übermäßigen, ſehr unſchmeichlichen, Cauffen, Wüthen und Schwärmen biß an den hellen Morgen angehoben. Wobei man aber außerhalb zu ſchmücken beſchloſſen, ſo ſind die vorſigig verordnete beſondere Auszüge mit Verſchwendung vielen, und von manchem ſchweyr aufgebracht, Geldes gehalten, und dabey auf dem Lande öfters allerley Unſinn und Unſinnigkeit getrieben worden.

Da nun die meiſten Studiosi, theils freiwillig, theils aus Furcht ſchönder Verachtung, auch wohl gar offenbarer Beſchimpfung, Provoocation und allerbhand Ungelegenheiten, dergleichen Landmannſchaften mit gehalten, mithin auch ſich derer beſſers gemachten Anlagen ſo wenig, als der daraus erſtandenen ſittlichen Weltſchickſicht und verträuflichen Compagnien, als der vornehmten Haupt/Quelle allerer Academien/Verwirrungen, anſchlagen müſſen; ſo ſind ſie viel, und darunter auch ſonſt wohlgeachtete und wohlgeordnete, Gewählter mit hingeworfen, und zu einem laſterhaften, unanſtändigen, vor Gott und vor der vorträgen Welt unverantwortlichen Verrückten verſetzt, und die Zeit ſo wohl, als viele Köpfe, auch manche, durch das licentiaſche Leben, und ſonſt vor überhabten gewene Profecus in ſtudiis, mithin und ihren eigentlichen Scopum, gebracht, hingegen in Schulden, Unordnung, Unruhe und allerbhand Hädel, darneben in Gefahr der Wohlthat, Leib und Lebens, auch zeitlicher und ewiger Wohlthat, geſetzt worden.

Mannehten, und weilen verſchiedene betrübte, aus dieſem Unſinn urſprünglich entſtandene, Unfälle ſich geäuſert und an andere Orthe (wiewohl öfters nicht ſonder vielen unſchuldigen Zuſatz) ausgebreitet worden, inſonderheit auch es vor einiger Zeit dahin gekommen, daß ſich die Landmannſchaften in zween Haupt/Factiones vertheilt, und da eine die andere auf eine empfindliche Art geſchimpft und geſchmäht, daraus viele Hädel, Schlägeren, in wohl gar Mord und Todtſchlag, er folgert, dieſe Academie ausdauern nicht wenig blämlich, und viele hundert anhero zu ſammen abgehoben worden.

Ob wir nun wohl an einem Orthe dem Unheil beſorglich abzuweifen, und die Seniorate abzuschaffen beſinnen geſeyet; ſo hat es doch leider an dem der Academien/Obſig von denen Studiosis edlich gelobten Rerod und Scherham ſo gar gebrechen wollen, daß auch endlich den dormaligen Pro-Rectorum, die er erwan die Connoctationes zuunternehmen geſeyet, gleichſam zur Rede zu ſtellen, und Zum ſonſt in vielerley Abſicht ungebührlich zugewogen, ſich nicht entblödet, auch endlich gar ein wüthlicher Zorn mit entzanden und bösen allerhand Beſchelt und Frevel verhöret worden. Womit denn, was man von dem Nationalismo allzeit beſahret und vorausgeſaget, daß nemlich daraus die Summe gar leicht und gewöhnlich entſtehet, ſich in der That angezeiget, indeme ſonſt dieſe ſo unſinnige Hoch/ſchreyen bey denen Schuſſenſchlägen allenthalben unter denen Tummelnſchlägen zum Claſſe dienen müſſen. Alle auch hierauf auf hohen gnädigen Begeh, vor die Seniores und Subſeniores verordnet laſſen, und ihnen, in pleno, ein und das andere wohl berechtigt jaget, und wie es unſern Durchlauchtiſten Herren Nuntiosibus zu gnädigen Wohlthaten, und ihnen, denen Seniores und Subſeniores, ſo wol, als denen übrigen Studiosis, zum beſten gereichen wüthet, wenn ſie ſolche Functiones und Characteres vor ſich ablegen, vorgeſtelt und darbringen; ſo haben Wir, wieder alle Zuverſicht und mit höchſter Befremdung, erfahren müſſen, daß ſie nicht allein deſſen ſich nach einiger genommenen Bedenck/Zeit, ausdrücklich geweigert, ſondern auch an ſtatt, daß ſie ihren unterthänigſten Gehorſam und Reſpect in der That erweiſen ſollen, in einem, im Nachden der ſämtlichen Landmannſchaften an uns abgeſchlenen Schreiben, gewiſſe Capitulaciones /Puncte/ vorzuſchreiben ſich unternommen. Ungeachtet ſie auch hierbey an die Durchlauchtiſten Herren Nuntiosis dieſe Vanerliche Appellation einzuwerfen vermeynet, einſolich der hohe Reſolution in ſiegender Unterthänigkeit abwarten ſollen, ſo hat man dennoch nach dem keine Scheu getragen, eine ſehr ſtarcke Landmannſchaft von neuem aufzurichten, Auszüge und Hochſchulſtufe einzulegen (wovon zwar das nie genug zu deſiderirende höchſt Hüfen bey dem Lingange und Geſundheits/erinken auf dem Märkte, mehrertheils untertrieben, gleichwohl aber aus denen Schuſſenſchlägen/Stuben mehr denn zweyul zu ſehen geweſen) über dieſe eine längt verhaſſte und mehrmahls verbotene Wieder/Tracht wieder einzuführen, wodurch die Behaltung bey dem Nationalismo, der Obſig gleichſam zum Zug und Hohn, angeſaget, und die Landmannſchaften, als durch gewiſſe Virenen, unter einander diltinuiret werden ſollen.

Wenn ſie es denn ſiches Gehalt mit dem Nationalismo nicht werden wollen, beſſen Erhaltung weder vor Gott im Himmel, zu verantworten, noch beyden der Zweck aller Academie zu erhalten: vielmehr abzuſchaffen, daß, wenn ſolchen Unſinn nicht endlich getarret werden ſollte, dieſer Academie von dem durch höchſtliche Gnade ſo lange erhaltenen, Sitz nicht wenig abgehen dürfte: Alle haben die Durchlauchtiſte Zerzoge von Sachſen, unſere allerleiſt gnädigſte Herren und Nuntiosis, nach reiflicher Überlegung der Sache, den hohen und gemeinſamen Schluß geſaſt, auch in hoher Conſormitate, uns durch ein in teuffcher Sprache abgefaßtes und gedrucktes Patent, zu publicieren und denen Studiosi zu intimieren, und hiemit anbringen:

Alle ſie keines wegges gemeynet, dieſes Monstrum, oder den ſo genannten Nationalismus, wie auch Seniorate und Subſeniorate, auf dero gesammten Univerſität länger zu dulden, ſondern ſolchen Unſinn, als eine Peſt und zum Verderb der Univerſität gefährliches übel, wodurch die leges Academiæ überſchritten, dem Senatu Academiæ in ſeinem Obſiglichen Ampte Ziel und Maaße ungebührlicher Weiſe geſetzt, daſſelbe ärgerlicher maaffen gebindert und gehemmet, Tumulte erregt, Blut-Vergießen, Verführung der Unſchuldigen, wie auch Geld- und Zeit-Splitterung veranlaſſet, und über angelegte Univerſität, wie auch das Land, Gottes Zorn und Ungrad erwecket werden, ein vor allemal abgeſchafft wiſſen wollen, alſo und bergeſtalt, daß, wer ſich zum Seniore und Subſeniore, von dato an, entweder förmlich oder in der That, brauchen laſſen wüthet, mit der poena relegationis perpetuae unmaſchlagig beſetzt, und in die auf die Unterſuchung gegangene Unſofnen, oder, nach Befinden, in noch höhere Strafe, auch wol gar zu der Relegation cum Infamia, condemniret werden ſollte; Geſtalt dem auch die ſo genannte Hochſchulſtufe der Landmannſchaften hiermit, und zwar reſpectu dererjenigen, welche ſui iuris ſind, bey Zehen Thaler Straffe, vor die Perſon, welche Strafe in das Aerarium Academicum zunehmen, reſpectu der andern aber, ſo nicht ſui iuris, oder die Geiſtſtraffe zuerlegen ſonſt nicht capables, bey Strafe eines harten Carceris, verbotnen ſeyn ſollen.

Gleich wie nun mehr und höchſt ermeldeete Ibro Hieſliche Durchlauchtiſigkeiten mit dieſer hohen gnädigen Verordnung auch dieſer Gottes Ehre, und hiernächst die Aufnahme dero gesammten Univerſität, mithin auch aller und ieder, ſo ihre Studia, Gott und Menſchen zum Dienſte, auf derſelben, als einem Aikens/Garten der Chriſt. Kirche und des gemeinen Weltens, vor jeh und ins künfftige, treiben müſſen, wahrſchaffige Wohlthat und Freyheit, wobei vornehmlich in der vortragen Gottesfurcht und Tugend beſtehet, niemahls aber der verderblichen und ſchändlichen Gewalt der Laster ſich unterwerffig mach; zuverordnen, hingegen ſie von einer neuerlichen, gefährlichen, unſofigen, der Academie höchſt nachtheiligen, auch denen Studiosi ſelbſt vor der honesten Welt wenig erpöthlichen, in der That höchſt ſchwerwichtigen und unerledlichen, Pönmäßigkeitz zu beſeyren ſollen; ſonſten aber der ſämtlichen allhier findirenden Jugend zu gewiſſen Zeiten eine gemäſſigte und Zugendliebenden Gemüthlichen anſehende Erziehung, auf Maaße, als es auf andern Univerſitäten gewöhnlich, künnevergeſſen mißſöhnen, ſondern vielmehr darzu allen Vorſchub zu thun in Gnaden erbitzt ſind; Alle verſehen vor uns zu unſern Ciuiabus und Studiosis, die beſtändige hohe Verſorgung mit unterthänigſten Dienſt erſehen, den Zweck, warum ſie anhero geſchicket worden, mithin, wozu Wir, ihre Obſigigen, Vaterland, auch ihre Eltern und Anverwandten, von ihnen erſuchen, und erwarten, als zu ihrer eignen Wohlthat vornehmlich und nächſtlich ſey, mehr, als was erwan die verſchiedene Perſon von ihnen unſchuldigen Landes/Leuten einzuſehen möchte, zu deren nehmen, und in anderer Geſchickung, daß dieſer die Zeit vornehmlich ſey, da ſie ſich Gott, ſeiner Kirche und dem gemeinen Völkern vernemlichlich nützlich dienſte zu leiſten haben ſollen, und wenn ſolche, neß dem Gode und Vaterland, fürdich verſehen werden, ihnen ſelbſt unſchwer zu ſchweren Mehrthaten vor Gott gereichen, und ihnen, bey zunehmenden Jahren, wenn ſie nicht geteilet, und noch darzu ihre Jugend durch laſterhaft und unpöppes Unſinnlich, bösen beſetzet, nichts mehr übrig bleiben werde, daß ſie die Sünden der Jugend mit großer, aber allzuſpäter, Reue büßen und barden müſſen, ſich nur gedächert, hoher Verordnung in gebührender Unterthänigkeit und Gehorſam geruch bezeugen, hingegen aber fernere, ohne dem vergeltlichen und thörichten, Reuente, auch inſonderheit beſ ärgertlichen Abſchwarzmärs, und der denen Studiosi unanſtändigen Händel/Viren gänzlich enthalten; vielmehr ihre Studis geſchicklich obliegen, und ſich eines erhabten, Gott und erliebenden Menſchen geſälligen Lebens, beſchließen. War aber werden, nach deren eigenen Pflicht, womit wir, neß Gott, unſern gnädigſten Herren, Herren und Nuntiosibus verbunden ſeyn, über dero hohen Reſpect und Auctoritate: Getru und feſtlich halten, und, wie vor aller und ieder Studiorum wahrhaftig Wohlthun zu beſtänden beſtlich wüthenden, und uns fernere angelegen loſen laſſen, als wieder alle dieſemigen, welche ſich an der publicirten hohen Verordnung, direct oder indirecte, vergehen möchten, mit denen geſetzten Straffen unmaſchließlich, auch ohne Anſehen der Perſonen, zuverfabren nicht ermaignen.

Wernach ſich alle zuachten. Gegeben Jena den 23. Juni 1744.

(L. S.) Fürſt. Sächſ. gesammte Academie hieſelbſt.





(L. 8.)

Handwritten title or reference text, possibly 'Handwritten Manuscript'.

Main body of handwritten text, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is dense and covers most of the page area.

DE PRORECTOR

... die in dem ...
... die in dem ...
... die in dem ...



... die in dem ...
... die in dem ...
... die in dem ...

... die in dem ...
... die in dem ...
... die in dem ...

... die in dem ...
... die in dem ...
... die in dem ...

... die in dem ...
... die in dem ...
... die in dem ...

... die in dem ...
... die in dem ...
... die in dem ...

... die in dem ...
... die in dem ...
... die in dem ...

Y. 416. 2^o

ULB Halle 3
003 899 721



56.

1078

V. 17

21. 2





